

Amtliche Bekanntmachung Nr. 178 / 2021
des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Poyenberg

I.

Satzung

(Nachtrag 7)

**zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Poyenberg
vom 06.12.2005**

(Gebührensatzung Abwasserbeseitigung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein (KAG), des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, in den jeweils geltenden Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.11.2021 folgende Satzung (Nachtrag 7) zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Poyenberg erlassen:

Artikel I

§ 11 erhält folgende Fassung:

**§ 11
Gebührensatz**

(1) Die Gebühr beträgt

2,50 € / m³ Abwasser.

Artikel II

§ 13 erhält folgende Fassung:

**§ 13
Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

(1) Die Grundgebühr je Leerung der Kleinkläranlage beträgt 90,00 €.

(2) Die Zusatzgebühr bei der Abfuhr von Schlamm aus Kleinkläranlagen beträgt je angefangenen Kubikmeter 25,00 € Abwasser.

Artikel III Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Poyenberg, den 18.11.2021

gez. Karsten Beckmann
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung (Nachtrag 7) zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Poyenberg vom 06.12.2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, den 13.12.2021

gez. Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 13.12.2021. Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel "die sich beim Feuerwehrgerätehaus - Reihe 1 - befindet", ist erfolgt.